

Rechtsprechung USA

Kündigung: ZFA war dem Chef zu sexy



© RPM - Fotolia.com

Dass man am Arbeitsplatz einen gewissen Dresscode einhalten sollte, ist hinlänglich bekannt. Doch wie weit darf der Chef bei der Forderung nach angemessener Kleidung gehen und ab wann wird diese Forderung diskriminierend? Aus den USA wurde jetzt ein Fall bekannt, wonach ein Zahnarzt seiner Zahnärztshelferin die Kündigung ansprach, weil er Angst hatte, seine Ehefrau mit ihr zu betrogen – das Gericht gab dem 53-jährigen Mann sogar recht.

Zehn Jahre lang war die blonde ZFA in der Praxis in Iowa City tätig. Während dieser Zeit entwickelte der Zahnarzt eine starke körperliche Zuneigung für die Frau. Auch außerhalb der Arbeitszeiten kontaktierte er seine attraktive 32-jährige Angestellte per SMS. Schließlich hielt es der Zahnarzt für besser, sie zu entlassen, um seine Ehe nicht zu gefährden. Dass das Gericht sein Urteil zu seinen Gunsten fällte, empörte sowohl die Zahnärzthelferin als auch ihre Rechtsanwältin. Zum einen, da sie beteuert, immer langärmelige Kleidung und Kittel getragen zu haben und selber in einer glücklichen Beziehung gewesen zu sein und niemals Interesse am Arbeitgeber bekundet zu haben; und zum anderen, weil man eher von einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz vonseiten des Chefs ausgehen sollte. Aktuell muss die ehemalige Praxismitarbeiterin ihr Geld als Kellnerin verdienen.

Quelle: frauenzimmer.de/zwp-online

Forschung

Bissiger Urvogel knackte selbst harte Schalen

Ein Forscherteam um Jingmai O'Connor des Natural History Museum of Los Angeles County hat jüngst die Entdeckung einer bislang unbekanntes Spezies aus dem Kreidezeitalter bekanntgegeben. Das in China gefundene Fossil gehört zur Gruppe der Enantiornithes und wurde auf den Namen *Sulcavis georum* getauft. Statt des heute verbreiteten Schnabels bei Vögeln besaßen die etwa spatzengroßen Tiere einen kräftigen Kiefer mit Zähnen, der vor circa 125 Millionen Jahren selbst Krustentiere knacken konnte. Dank eines besonderen Zahnschmelzes mit Rillen und Furchen war sein Kauwerkzeug offenbar ausgesprochen robust. Im Dinosaurier-Zeitalter beherrschte neben Flugsauriern auch eine urtümliche Vogelgruppe den Luftraum: Enantiornithes. Diese waren den heutigen Federtieren schon recht ähnlich, besaßen aber neben ihren robusten Zähnen im Kiefer auch kleine Krallen an den Flügelenden. Mit dem verheerenden Meteoriteneinschlag endete nicht nur die Ära der Dinos, sondern auch

der Enantiornithes – nur die Vorfahren unserer heutigen Vögel überlebten. Warum der Urzeitvogel sein Gebiss im Laufe der Evolution verlor, gibt noch Rätsel auf.

Quelle: Society of Vertebrate Paleontology, Jingmai O'Connor (Natural History Museum of Los Angeles County) et al.: *Journal of Vertebrate Paleontology*, 33(1):1–12.

Autor: ZWP online



© Stephanie Abramowitz, Dinosaur Institute, Natural History Museum of Los Angeles County

Neue EU-Richtlinie

Werbeversprechen – was ist erlaubt, was nicht?

Lebensmittel dürfen nur noch eingeschränkt mit Gesundheitsbotschaften beworben werden. Das sieht eine EU-Richtlinie vor, die ab sofort gilt.

So darf nicht mehr behauptet werden,

- dass schwarzer Tee die Konzentration fördere,
- dass Schokolade das Wachstum von Kindern unterstütze,
- dass Joghurt die Immunabwehr stärke,
- dass Cranberry-Saft das Risiko für Blasenentzündungen reduziere.



© Kadriy - Fotolia.com

Genehmigt hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hingegen vor allem eine Reihe von Aussagen über Vitamine und Mineralstoffe, die in dem Produkt aber auch ausreichend vorhanden sein müssen. Dazu gehört zum Beispiel:

- dass Vitamin C gegen Müdigkeit wirkt und das Immunsystem stärkt,
- dass Zink der Erhaltung von Knochen, Haaren und Nägeln dient,
- dass zuckerfreier Kaugummi Säure im Mundraum neutralisiert,
- dass Fluorid die Zähne mineralisiert und schützt.

Quelle: dpa

Arbeitsrecht

Chef beschimpft – Arbeitnehmer müssen mit Kündigung rechnen



Wer seinen Vorgesetzten massiv beschimpft, muss eine Kündigung einkalkulieren. Das gilt vor allem dann, wenn bereits eine Abmahnung wegen des gleichen Fehlverhaltens vorliegt. Das hat das Arbeitsgericht Mönchengladbach entschieden (Az.: 6 Ca 1749/12). Auf das Urteil weist der Deutsche Anwaltverein hin.

In dem konkreten Fall beschimpfte ein Straßenbauarbeiter während Bodenbelagsarbeiten seinen direkten Vorgesetzten im Beisein eines Kollegen mit den Worten: „Ich hau dir vor die Fresse, ich nehme es in Kauf, nach einer Schlägerei gekündigt zu werden.“ Und weiter: „Der kriegt von mir eine Schönheitsoperation! Wenn ich dann die Kündigung kriege, ist mir das egal.“

Egal war es dem Mann dann aber doch nicht. Als er die fristlose Kündigung erhielt, erhob er Kündigungsschutzklage – allerdings ohne Erfolg. Der Mitarbeiter habe seinen Vorgesetzten in strafrechtlich relevanter Art und Weise bedroht, so die Richter. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass er wegen der Bedrohung seines damaligen Vorgesetzten ungefähr ein Jahr zuvor bereits eine Abmahnung erhalten hatte.

Auch die Behauptung des Mannes, dass sein Vorgesetzter ihn zuvor massiv provoziert habe, konnten die Richter aufgrund der Beweislage nicht nachvollziehen.

Quelle: dpa

Arbeitsrecht

Wintereinbruch entschuldigt keine Verspätung bei der Arbeit

Trotz Schnee und Eis auf den Straßen müssen Arbeitnehmer auch bei einem Wintereinbruch pünktlich im Büro sein. Die ersten Schneeflocken rechtfertigen grundsätzlich noch keine Verspätung am Arbeitsplatz, sagt Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Köln. „Denn der Arbeitnehmer trägt das Wegerisiko.“ Er muss am Vortag herausfinden, wie lange er am kommenden Tag für die Anfahrt braucht. Sagt der Wetterbericht Schnee voraus, müsse er sich auf einen längeren Anfahrtsweg einstellen. Kommt er trotzdem zu spät, riskiert er eine Abmahnung.

Von diesem Grundsatz gibt es jedoch eine Ausnahme. Das gilt in allen Fällen, in denen die schwierigen Wetterverhältnisse für den Arbeitnehmer am Vortag nicht absehbar waren. Das gelte etwa bei Blitzeis, sagt Oberthür. Dann sei die Verspätung ausnahmsweise entschuldigt.

Quelle: dpa



Logopädie kann helfen

Fast jedes Kleinkind lispelt

Lispeln ist eine typische Erscheinung während des Spracherwerbs, die fast jedes Kind zeigt. Mit fünf Jahren sollten die Kleinen das S jedoch korrekt bilden können. Ist das nicht der Fall, gilt das Lispeln als Sprachstörung, die eine logopädische Behandlung erfordert, berichtet das Apothekenmagazin „Baby und Familie“. Die Ursache ist häufig eine zu schlaffe Zungen- und Mundmuskulatur. Beim Lispeln stößt die Zunge beim S an die Zähne oder rutscht sogar zwischen die Zähne. Während der Therapie machen Kinder daher auch Übungen, um die Zunge zu kräftigen, bevor an der korrekten Lautbildung gearbeitet wird.

Quelle: ots, Wort und Bild – Baby und Familie



Psychische Erkrankungen nehmen zu

Burn-out-Frühverrentungen auf Rekordstand

Psychische Erkrankungen sind nach Informationen der „Welt am Sonntag“ aktuell der häufigste Grund für ein unfreiwilliges vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf. 2011 hätten rund 41 Prozent der Arbeitnehmer, die eine Erwerbsminderungsrente beantragten, Depressionen, Angstzustände oder Burn-out geltend gemacht, meldet die Zeitung. Sie beruft sich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Im Jahr 2000 lag der Anteil demnach bei 24 Prozent, bis 2010 sei er auf 39 Prozent gestiegen. Insgesamt seien im vergangenen Jahr 73.200 Menschen wegen psychischer Erkrankungen in Rente gegangen, hieß es. Frauen seien überproportional

betroffen. Laut DRV seien 48 Prozent der Frauen, die arbeitsunfähig werden, psychisch krank; unter Männern erreiche der Anteil 32 Prozent. Gewerkschaften und Oppositionspolitiker machen eine zunehmende Belastung am Arbeitsplatz für diese Entwicklung verantwortlich.

„Die psychischen Belastungen durch Hetze und Stress am Arbeitsplatz sind inzwischen so hoch, dass sie die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gefährden“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Arbeitgebervereinigung BDA erklärte: „Es ist richtig, dass die Zahl der Fehltag und Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Das zeigt jedoch allein, dass es mehr Diagnosen psychischer Erkrankungen gibt.“

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen kündigte in der Zeitung eine Initiative für besseren psychischen Arbeitsschutz an. „Wir müssen dazu-



© Oliver Hoffmann - Shutterstock.com

lernen und handeln“, sagte die CDU-Politikerin. Gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Unfallkassen erarbeite das Ministerium, welche Programme und Konzepte die Belegschaften wirksam vor psychischen Belastungen schützen könnten.

Quelle: dpa

Studie

Jeder dritte Patient hält sich häufig nicht an Rat des Arztes

Jeder dritte Deutsche setzt sich einer Studie zufolge öfters über die Vorgaben seines Arztes hinweg und nimmt seine Medikamente auf eigene Faust. Vor allem jüngere Männer mit überdurchschnittlichem Einkommen und guter Bildung halten sich nicht an das, was ihnen der Arzt geraten hat, wie eine Forschergruppe der Universitäten Marburg und Leipzig ermittelt hat. Mediziner sollten das beachten, wenn sie Tabletten verschrieben, rät Julia Glombiewski (Marburg), die die Gruppe gemeinsam mit Elmar Brähler (Leipzig) leitet. Die falsche Anwendung von Medikamenten gehöre zu den wesentlichen Ursachen für Krankheit, Tod und hohe Kosten des Gesundheitswesens.

Insgesamt werteten die Wissenschaftler in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung 2.512 Antworten aus. Die Studie ist im Fachjournal „PLOS ONE“ veröffentlicht.

Quelle: dpa



© iStockimages - Fotolia.com

Urteil Landessozialgericht

Probleme nach Mobbing sind keine Berufskrankheit



© Gernot Krautberger - Fotolia.com

Gesundheitliche Probleme nach Mobbing am Arbeitsplatz sind weder eine Berufskrankheit noch ein Arbeitsunfall. Das hat das Hessische Landessozialgericht in einem kürzlich veröffentlichten Beschluss entschieden. Es gebe keine Berufsgruppe, die stärker als andere unter Mobbing leiden könne. Da es sich zudem zeitlich nicht auf ein bestimmtes Ereignis eingrenzen lasse, scheidet auch ein Arbeitsunfall aus.

Im konkreten Fall hatte sich eine Frau aus dem Landkreis Fulda aufgrund von Gerüchten am Arbeitsplatz gemobbt gefühlt und psychische Probleme darauf zurückgeführt. Sie beantragte bei der gesetzlichen Unfallversicherung eine Entschädigung. Die Unfallkasse Hessen lehnte aber ebenso ab wie die Sozialrichter. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Quelle: dpa

DIRECT SYSTEM

VENEAR
OCCLUSION
COMPOSITE

Bio-Ästhetik und Funktion in einer Sitzung

Durch das Kombinieren und Abstimmen der neuesten Komposit- und Lasertechnologie wird das Beste aus zwei Welten vereint; homogene, anorganische und maximal glänzende Oberfläche, mit einem thermisch vergüteten Komposit-Kern. Somit wird eine optimale Integration in Funktion und Ästhetik erzielt.

Der Unterschied liegt in der hohen Ähnlichkeit mit der Natur.



**IDS
2013**

**HALLE 11.3
STAND 10/19**

Entdecken Sie auf dem edelweiss dentistry Messestand unsere erweiterte Produktlinie für kompromisslose Ästhetik und funktionelle Ergebnisse.



www.edelweiss-dentistry.com

edelweiss
DENTISTRY